Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlangern	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz verlängern

Wenn Ihnen bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt wurden, können Sie eine Verlängerung (Weiterbewilligung) beantragen. Sie erhalten dann weiterhin die Leistungen für folgenden notwendigen Bedarf:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung
- Gesundheitspflege
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts
- Erforderliche und unaufschiebbare Leistungen bei Krankheit
- Erforderliche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepacket

Zusätzlich wird ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens weiterbewilligt.

Voraussetzungen

Aufenthaltstitel besitzt:

 Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/run dschreiben/2007_06_anlage-571946.php)
Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden

- AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
- AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
- AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
- AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)

Erforderliche Unterlagen

- Personal- und Aufenthaltsdokumente
- Meldebestätigung
- Krankenkassenkarte

04.05.2024 2/3

- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Nachweis gegebenenfalls sonstiger notwendiger Bedarfe
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommensund Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

 Aslybewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 min

Weiterführende Informationen

 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden (Dienstleistung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/349986/)

 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Auszahlung beantragen (Dienstleistung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/350396)

04.05.2024 3/3